



Rainer Fischer (stehend) informierte bei einem Treffen des SPD-Ortsvereins über die Rentenbesteuerung.

Bild: hfz

Kein Anlass zur Panik

Steuerliche Beratung wolle und dürfe er keine leisten, erklärte Rainer Fischer. Dem SPD-Kreisvorsitzenden und Diplom-Finanzwirt (FH) ging es vielmehr darum, die Verunsicherung in Rentnerkreisen zu beseitigen.

Waldsassen. Unter dem Titel „Wer muss auf seine Rente Steuern zahlen?“ stand der Informationsabend des SPD-Ortsvereins im Gasthof Goldener Hahn. Johannes Schuster freute sich in der Begrüßung über die vielen interessierten Zuhörer. „Es

folgte ein umfassender Überblick über das nicht immer leicht zu verstehende und komplizierte Thema“, heißt es in der Pressemitteilung. Seit 2005 müssten laut Bundesverfassungsgericht Renten genauso wie Pensionen versteuert werden. „Panik muss aber aufgrund entsprechender Übergangsregelungen niemand haben“, so der Referent.

Grundfreibeträge

Rainer Fischer habe es den Angaben zufolge verstanden, „... die schwierige Materie allgemeinverständlich zu formulieren und durch konkrete Zahlenbeispiele zu verdeutlichen.“ Fakt sei, dass Steuern erst anfallen,

wenn die Summe aus zu versteuern dem Renteneinkommen und möglichen weiteren Einkünften den steuerlichen Grundfreibetrag überstiege. Dieser betrage 2016 für Ledige 8652 Euro, 17 304 Euro für Ehepaare. Grundsätzlich müsse eine Steuererklärung stets abgegeben werden, wenn das Finanzamt dazu auffordere. Weiter könnte bei zusätzlich bezogenem Arbeitslohn die Steuerklassenwahl und auf der Lohnsteuerkarte eingetragene Freibeträge die Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung auslösen. „Das heißt aber noch keineswegs, dass auch tatsächlich Steuern gezahlt werden müssen.“ Das Finanzamt ermittle den Gesamtbetrag aller Einkünfte und ziehe davon zur

Ermittlung des zu versteuern den Einkommen unter anderem noch Sonderausgaben, wie etwa den Eigenanteil der Sozialversicherung, Zahlungen zur Haftpflichtversicherung, Kirchensteuer oder Spenden ab. Das Gleiche gelte für den Behindertenpauschbetrag oder die übrigen außergewöhnlichen Belastungen oberhalb der sogenannten zumutbaren Belastung, etwa für Krankheitskosten. „Das kann schon einiges ausmachen.“

Nach dem Referat hätten die Zuhörer in einer Fragerunde ihre Anliegen noch genauer vorbringen können. Alle Fragen seien umfassend beantwortet worden.